

Gemeinde Außernzell

Schöllnach, 14.03.2019

Niederschrift

**über die 02./49. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 13.03.2019 in Außernzell
– Gemeindekanzlei - Sitzungssaal**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2019**
- 3. Vorstellung der Möglichkeiten einer energetischen Straßenbeleuchtung**
- 4. Baugesuche**
 - 4.1 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerberin Anja Wanner, Winzer, für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5260/5 in der Gemarkung Außernzell, Baugebiet „WA Rötzingen Feld 1“;
- Besonderer Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Rötzingen Feld 1“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich Pkt. 1.7 a Geländeänderungen, Auffüllungen;**
 - 4.2 Antrag Manuel und Nicole Kroiß, Außernzell, auf isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „WA Atzinger Feld III“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i. V. mit Art. 63 BayBO bezüglich Pkt. 2.1.6 Geländeänderung im Planungsgebiet für die Errichtung einer Stützmauer in Naturstein auf dem Grundstück Fl.-Nr. 65/7 in der Gemarkung Außernzell, entlang des Pfarrer-Starnecker-Weges,**
- 5. Erlass einer Verordnung über den Betrieb einer Autowaschanlage an Sonn- und Feiertagen in Außernzell**
- 6. Antrag Gemeinderat Holzinger auf Niederlegung seines Amtes**
- 7. Bekanntgaben und Anfragen**
- 8. Nichtöffentliche Sitzung**
 - 8.1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.09.2018, 27.11.2018 und 11.02.2019**
 - 8.2 Aufhebung des bestehenden Stromkonzessionsvertrages mit der Bayernwerk Netz GmbH**
 - 8.3 Haushaltsvorberatung für das Haushaltsjahr 2019**
 - 8.4 Bekanntgaben und Anfragen**

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder:	13
Ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend:	11 GR Kufner ab 19.08 Uhr
Abwesend:	GR Straßer, GRin Daschner

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Klampfl eröffnet um 19.00 Uhr die 02./49. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrzahl der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist. Bgm. Klampfl begrüßt Herrn Seebauer, Kommunalberater von der Bayernwerk Netz GmbH, von der Verwaltung Kämmerer Kufner und Frau Geier sowie Herrn Baier von der örtl. Presse.

Der Bgm. gibt die Tagesordnung bekannt und der GR erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2019

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2019 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

GR Kufner trifft um 19.08 Uhr ein

3. Vorstellung der Möglichkeiten einer energetischen Straßenbeleuchtung

Herr Seebauer, Kommunalberater erläutert die verschiedenen Varianten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Außernzell. In diesem Jahr wird die Straßenbeleuchtung wieder turnusmäßig –alle 5 Jahre- gewartet. Teilweise sind die Straßenlampen auf Gelblicht umgestellt. Das Gelblicht hat eine Brenndauer von 4050 Std. jährlich. Der GR regt die Umrüstung der Beleuchtung in ein warm-weißes Licht an. Ein Gelblicht hat eine geringere Lockwirkung auf Insekten. Viele Insekten nehmen warmes Licht nicht wahr. Die warmweißen energieeffizienten LEDs sind daher am besten um Insekten fernzuhalten.

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung wird vom GR die Variante 4 bevorzugt. Die Umrüstkosten betragen brutto 4.950,40 € bei insges. 65 Brennstellen. Davon sind 21 Castorlampen und 44 Pilzleuchten. Alle Leuchten werden auf LED Osram Retrofit umgerüstet und haben eine jährliche Einsparung von 13.499 kWh/a. Die Gewährleistung beträgt 5 Jahre und eine Armotisation von 24 Monate.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt für die Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Außernzell die Variante 4 wie von Herrn Seebauer, Energieberater der Bayernwerk Netz GmbH, vorgestellt. Die Umrüstkosten betragen brutto 4.950,40 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Baugesuche

- 4.1 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerberin Anja Wanner, Winzer, für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5260/5 in der Gemarkung Außernzell, Baugebiet „WA Rötzingen Feld 1“;
- Besonderer Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Rötzingen Feld 1“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich Pkt. 1.7 a Geländeänderungen, Auffüllungen;

Begründung:

An der Traufseite sollte eine Belichtung mit normalen Fenstern und Sonnenschutz möglich sein. Daraus ergibt sich die bautechnisch erforderliche Wandhöhe. Um das umbaute Raumvolumen zu minimieren, wurde die Dachneigung auf 20 Grad reduziert. Die Geländeänderung ist erforderlich um die Garagenzufahrt sicherzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt zum vorgenannten Bauvorhaben Wanner, der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rötzingen Feld 1“ hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Geländeänderung und der Dachneigung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

- 4.2 Antrag Manuel und Nicole Kroiß, Außernzell, auf isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „WA Atzinger Feld III“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i. V. mit Art. 63 BayBO bezüglich Pkt. 2.1.6 Geländeänderung im Planungsgebiet für die Errichtung einer Stützmauer in Naturstein auf dem Grundstück Fl.-Nr. 65/7 in der Gemarkung Außernzell, entlang des Pfarrer-Starnecker-Weges

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen die Errichtung einer Stützmauer in Naturstein, am höchsten Punkt 1,25 m über Straßenniveau - zulässig 1,00 m – auf dem Grundstück Fl.-Nr. 65/7 in der Gemarkung Außernzell, Baugebiet „WA Atzinger Feld III“, damit verbunden wird auch die Geländeaufschüttung im Bereich der Mauer überschritten. Geländeänderungen sind pro Parzelle bis zu 1,00 m zulässig. Die Aufschüttung soll an die Mauer angepasst werden.

Begründung:

Zwischen Straße und Grundstück befindet sich eine Böschung. Da es schwierig ist, die Böschung zu pflegen, soll das Grundstück begradigt werden. Die Änderung der Wandhöhe der Stützwand ergibt sich aus gestalterischen Gründen.

Da die bestehende Böschung schlecht zu pflegen, und dem Bauherrn das Ortsbild bei der Zufahrt wichtig erscheint, ist es auch im Sinne des Nachbarn, dass in diesem Fall eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt wird.

Die betroffene Nachbarin stimmt der Befreiung zu.

Es handelt sich um eine Stützmauer in Naturstein von geringer Größe, von der keine wesentliche Beeinträchtigung für das benachbarte Anwesen ausgeht.

Die beantragte Befreiung ist somit ein zulässiges, zweckmäßiges und verhältnismäßiges Instrument zur Realisierung des Bauvorhabens.

Beschluss:

Für die Errichtung einer Stützmauer in Naturstein, am höchsten Punkt 1,25 m über Straßenniveau im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Buchstabe a) BayBO und die damit verbundene Überschreitung der zulässigen Geländeänderung auf dem Grundstück FINr. 65/7 in der Gemarkung Außernzell wird antragsgemäß für die planungsrechtliche Zulässigkeit eine isolierte Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Atzinger Feld III“ i.V. mit Art. 63 Abs. 3 BayBO erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Bescheid über die isolierte Befreiung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Erlass einer Verordnung über den Betrieb einer Autowaschanlage an Sonn- und Feiertagen in Außernzell

Das Autohaus Schmid, Außernzell beantragt lt. Schreiben vom 27.02.2019 die Genehmigung für den Betrieb einer Portalwaschanlage an Sonn- und Feiertagen.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt den Erlass einer Verordnung über den Betrieb einer Autowaschanlage an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Außernzell.

Die vorliegende Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Antrag Gemeinderat Holzinger auf Niederlegung seines Amtes

GR Holzinger teilt mit Schreiben vom 26.02.2019 mit, dass er das Amt des Gemeinderats aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niederlegen möchte.

Bgm. Klampfl dankt Herrn Holzinger für seine 17 Jahre gewissenhafte, freundschaftliche und kollegiale Arbeit als Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied, Herr Mario Holzinger, gemäß Art. 48 Abs. 1, Abs. 3 Satz 2 GLKrWG und gemäß seinem Entlassungsgesuch vom 26.02.2019 mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat Außernzell ausscheidet.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0
(GR Holzinger – Art. 49 GO persönliche Beteiligung)**

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell stellt fest, dass der erste Bürgermeister Herr Michael Klampfl (CSU-Fraktion) die Listennachfolge aufgrund eines Amtshindernisses nach Art. 48 Abs. 2 GLKrWG nicht antreten kann, so dass Frau Gabi Fürst (CSU-Fraktion) als Listennachfolgerin in den Gemeinderat nachrückt (Art. 37 Abs. 2, Art. 48 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Sätze 2 und 3 GLKrWG).

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0
(1.Bgm. Klampfl – Art. 49 GO persönliche Beteiligung)**

7. Bekanntgaben und Anfragen

Erstellung von Hausanschlüssen

Bgm. Klampfl gibt bekannt, dass erstmals die Bauarbeiten für einen Hausanschluss an eine Baufirma mit Gesamtkosten von 3.603.-- € vergeben wurden (bisher gdl. Bauhof). Der Bgm. teilt mit, dass Folgeaufträge von Fall zu Fall –Bauhof oder Baufirma- entschieden werden.

Kanalspülungen

Bgm. Klampfl berichtet, dass derzeit die Spülung des Abwasserkanals mit anschließender Kamerabefahrung für die Erstellung des Kanalkatasters durchgeführt wird. Dadurch können Geruchsbelästigungen entstehen.

Verkehrsumleitung A 3

An die GR Außernzell werden verschiedene Schreiben von Bgm. Haider, Gemeinde Iggenbach und von der Straßenverkehrsbehörde des LA Deggendorf und Passau über die verkehrsrechtliche Anordnung verteilt. Bgm. Klampfl erläutert den bisherigen Sachverhalt. Bei der Anfang April stattfindenden Verkehrsschau wird auch der Sachstand der Verkehrsumleitung A3 mit den zuständigen Fachbehörden erörtert.

Der Bayer. Bauernverband lädt zum Kreisbauerntag am Montag, den 18.03.2019 um 19.30 Uhr im Saal des Gasthaus „Zum Würzinger“, Außernzell ein. Referentin ist die Bayer. Staatsministerin Frau Kaniber für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Thema „Aktuelles aus der Landwirtschaftspolitik“. Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen.

Vorstellung eines Miniladers durch die Baywa, Eging am Dienstag, den 19.03.2019 um 10.15 Uhr auf dem Bauhofgelände.

GR Freudenstein teilt mit, dass die Grünfläche neben seiner Garage und der GVS Atzinger-Feld ist ausgefahren. Als Abhilfe schlägt er die Bepflanzung eines Baumes vor. Der GR erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

K l a m p f l
1.Bürgermeister

Geier
Schriftführerin